

# Steuerliche Informationen zur Berufsunfähigkeits-Versicherung

## Einkommensteuer

- 1. Können Sie die Beiträge von der Steuer absetzen? Seite 1
- 2. Ist Ihre Berufsunfähigkeitsrente steuerpflichtig? Seite 1

## Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

- 3. Wann sind die Leistungen erbschaftsteuerpflichtig? Seite 1

## Versicherungsteuer

- 4. Müssen Sie auf Ihre Beiträge Versicherungsteuer zahlen? Seite 1

## Hinweise zu dieser Steuerinformation

- 5. Wann gelten diese Informationen? Seite 1
- 6. Welche Einschränkungen müssen Sie beachten? Seite 2
- 7. An wen können Sie sich bei Fragen zur steuerlichen Behandlung wenden? Seite 2

## Einkommensteuer

### 1. Können Sie die Beiträge von der Steuer absetzen?

Die Beiträge für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung sind Sonderausgaben. Sie können die Beiträge in Ihrer Steuererklärung als „sonstige Vorsorgeaufwendungen“ geltend machen. Dazu tragen Sie diese in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ ein.

Für „sonstige Vorsorgeaufwendungen“ gelten diese Höchstbeträge: Den vollen Höchstbetrag von 2.800 EUR können Steuerpflichtige nutzen, die ihre Beiträge zur Krankenversicherung vollständig selbst tragen. Das sind beispielsweise Selbstständige oder Freiberufler.

Der gekürzte Höchstbetrag von 1.900 EUR gilt für Steuerpflichtige, die steuerfreie Zuschüsse zur Krankenversicherung nach § 3 Nr. 9, 14, 57 oder 62 EStG bekommen. Das sind z.B. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Er gilt auch für Steuerpflichtige mit Beihilfensanspruch, wie Beamte.

Wichtig für Sie: Zuerst werden Ihre Beiträge zur Basiskrankenversicherung und zur Pflegeversicherung als sonstige Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt. Das heißt, nur wenn diese Beitragssumme kleiner ist als der für Sie geltende Höchstbetrag, können Sie weitere Beiträge geltend machen.

### 2. Ist Ihre Berufsunfähigkeitsrente steuerpflichtig?

Ihre Berufsunfähigkeitsrente zählt zu den zeitlich begrenzten Leibrenten. Diese sind einkommensteuerpflichtig. Steuerpflichtig ist nur der besondere Ertragsanteil der Rente. Dessen Höhe ist abhängig von der zeitlichen Begrenzung der Rente ab Beginn des Rentenbezugs. Die Regelungen zum besonderen Ertragsanteil finden Sie in § 55 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Rentenzahlungen müssen wir der Finanzverwaltung mitteilen. Das tun wir mit einer Rentenbezugsmitteilung.

Einmalige Kapitaleistungen aus der Berufsunfähigkeits-Versicherung sind grundsätzlich einkommensteuerfrei.

Das gilt für die Zahlung der

- zusätzlichen Soforthilfe bei Anerkennung einer Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeits-Versicherung – Premium-Schutz)
- Sofort-Leistung bei einer schweren Krankheit (Berufsunfähigkeits-Versicherung – Premium-Schutz)
- Assistance-Leistung bei Anerkennung einer Berufsunfähigkeit (Berufsunfähigkeits-Versicherung – Assistance)

- Wiedereingliederungshilfe bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit (Berufsunfähigkeits-Versicherung – Assistance)
- Umorganisationshilfe bei Umorganisation des Betriebs der versicherten Person (Berufsunfähigkeits-Versicherung – Assistance)

## Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

### 3. Wann sind die Leistungen erbschaftsteuerpflichtig?

Die Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Versicherung sind erbschaftsteuerfrei, wenn wir diese an Sie als Versicherungsnehmer zahlen und Sie auch die Beiträge gezahlt haben.

Wichtig für Sie: Erbschaftsteuer bzw. Schenkungsteuer müssen die Empfänger einer Leistung erst dann zahlen, wenn die entsprechenden Freibeträge überschritten sind.

## Versicherungsteuer

### 4. Müssen Sie auf Ihre Beiträge Versicherungsteuer zahlen?

In Deutschland müssen Sie für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung keine Versicherungsteuer zahlen. Das gilt auch, wenn der Vertrag zusätzliche Leistungen enthält wie beispielsweise bei schwerer Krankheit. Wichtig ist, die Leistungen müssen an die versicherte Person oder ihre nahen Angehörigen gezahlt werden. Das gilt nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 Satz 1 Buchstabe b Versicherungsteuergesetz.

Wichtig für Sie: Ihr Vertrag kann versicherungsteuerpflichtig werden, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. Für Ihren Vertrag gelten dann die dort gültigen Steuergesetze.

## Hinweise zu dieser Steuerinformation

### 5. Wann gelten diese Informationen?

Diese steuerlichen Informationen gelten, wenn

- das deutsche Steuerrecht anzuwenden ist und
- Sie als Versicherungsnehmer
- eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person sind,
- Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und Sie
- die Versicherung für private Zwecke abgeschlossen haben.

Unsere Informationen beruhen auf dem aktuell geltenden Steuerrecht.

#### **6. Welche Einschränkungen müssen Sie beachten?**

Die Steuerinformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Wir dürfen Sie nicht steuerlich beraten und sind hierauf auch nicht spezialisiert.

Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass unsere Informationen richtig und vollständig sind. Die steuerliche Behandlung von Beiträgen und Versicherungsleistungen kann sich ändern. Zum Beispiel, wenn sich Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsanweisungen ändern oder sich die Rechtsprechung ändert.

#### **7. An wen können Sie sich bei Fragen zur steuerlichen Behandlung wenden?**

Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung der Beiträge oder Versicherungsleistungen bekommen Sie von Ihrem Finanzamt. Oder Sie wenden sich an eine Person, die Sie steuerlich beraten darf, zum Beispiel an einen Steuerberater.